

Niederschrift über die 29. Sitzung des Sozialausschusses des Stadtrates Suhl am 22.06.2022

Ort: Neues Rathaus Suhl - Raum 7, Friedrich-König-Straße 42, 98527 Suhl

Zeit: 17:00 – 19:07 Uhr

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE (gemäß Ablauf der Sitzung)

	Beschluss-Nr.	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)		
Öffentlicher Teil		
4.	Feststellung der Anwesenheit	
5.	Abstimmung über das Rederecht für Gäste	
6.	Abstimmung über die Tagesordnung	
7.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	
8.	Informationen durch den Ausschussvorsitzenden	
8.1.	Beschlussfassung über die Niederschrift der 27. Sitzung des Sozialausschusses am 27.04.2022	SA 036/29/2022
8.2.	Beschlussfassung über die Niederschrift der 28. Sitzung des Sozialausschusses am 18.05.2022	SA 037/29/2022
9.	Vereinbarkeit Pflege und Beruf	
10.	Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landesprogramms "Solidari- sches Zusammenleben" in der Stadt Suhl	
11.	Behandlung von Beschlussvorlagen	
11.1.	Förderung der Beiräte, Vereine und Verbände 2022	SA 038/29/2022
11.2.	Finanzielle Unterstützung der Selbsthilfegruppen der Stadt Suhl 2022	SA 039/29/2022
12.	Behandlung von Anträgen	
13.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 14 – 17)		

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)

Öffentlicher Teil

TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit

- öffentlich -

Von 10 stimmberechtigten Mitgliedern des Sozialausschusses sind 7 Mitglieder anwesend. Damit ist der Sozialausschuss beschlussfähig.

TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste

- öffentlich -

Abstimmung über das Rederecht für Frau Schübel und Frau Schmatloch zum TOP 9 „Vereinbarkeit Pflege und Beruf“.

Herr Jähne beantragt zudem das Rederecht für Frau Schmatloch zum TOP 11.2 „Finanzielle Unterstützung der Selbsthilfegruppen der Stadt Suhl 2022“.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen von 7 Stimmberechtigten

Damit ist das Rederecht für Frau Schübel zum TOP 9 und für Frau Schmatloch zum TOP 9 und zum TOP 11.2 bestätigt.

TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung

- öffentlich -

Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja – 0 Nein- 0 Enthaltungen von 7 Stimmberechtigten.

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

**TOP 7.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung
(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)**

- öffentlich -

Frau Nagel informiert, dass die Städtische Nahverkehrsgesellschaft (SNG) keine Befreiungen von der Maskenpflicht anerkennt und von ihrem Hausrecht Gebrauch macht. Betroffene können somit den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen. Sie möchte wissen, ob und wie man auf die SNG einwirken könnte.

Herr Jähne bittet, den Bürgermeister das Anliegen mitzunehmen.

Herr Turczynski nimmt die Anfrage mit und gibt eine Rückmeldung.

TOP 8.: Informationen durch den Ausschussvorsitzenden | - öffentlich -

TOP 8.1.: Beschluss-Nummer: **SA 036/29/2022**
Beschlussfassung über die Niederschrift der 27. Sitzung des Sozialausschusses am 27.04.2022 | - öffentlich -

Der Sozialausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 27. Sitzung des Sozialausschusses am 27.04.2022 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen von 7 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift über die 27. Sitzung des Sozialausschusses beschlossen.

TOP 8.2.: Beschluss-Nummer: **SA 037/29/2022**
Beschlussfassung über die Niederschrift der 28. Sitzung des Sozialausschusses am 18.05.2022 | - öffentlich -

Der Sozialausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Sozialausschusses am 18.05.2022 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 7 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift über die 28. Sitzung des Sozialausschusses beschlossen.

TOP 9.: Vereinbarkeit Pflege und Beruf | - öffentlich -
Gäste: Julia Schmatloch, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Suhl
Petra Schübel, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Suhl

Frau Schmatloch zeigt auf, dass der Fokus der Arbeit des Gleichstellungsbeirates der Stadt Suhl auf dem Thema „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ liegt, erweitert in den letzten Jahren auf den Bereich der „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“. Insbesondere, da die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie Pflegenden vor neue und große Herausforderungen gestellt haben. Darüber hinaus nehmen die pflege- und unterstützungsbezogenen Anfragen an die Mitarbeiterinnen des Sozial- und Gleichstellungsbüros stetig zu. Vor dem Hintergrund beteiligt sich der Beirat seit 2021 an der Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen.

Frau Habelt kommt um 17:12 Uhr. Somit sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Schübel gibt einen Überblick über aktuelle statistische Zahlen, die den voranschreitenden demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf die zukünftige Pflegesituation in der Stadt Suhl haben werden. Mit rund 52% und damit der Großteil der Pflege wird allein von Angehörigen im häuslichen Umfeld geleistet. 25% werden durch ambulante Dienste versorgt, die zunehmend mit Personal-mangel und –notstand zu kämpfen haben. Vor diesem Hintergrund ist es erschreckend, dass zentrale Themen, wie die pandemiebedingte Schließung von Tagespflegeeinrichtungen sowie das Kontaktverbot in Alten- und Pflegeeinrichtungen und die damit einhergehenden Herausforderungen für pflegen-

de Angehörige, in den vergangenen zwei Jahren kaum öffentlichkeitswirksam dargestellt worden sind. Vielmehr standen die Schließungen von Kindertagesstätten und Schulen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Betroffene haben sich in dieser Situation hilfeschend an zentrale Ansprechpersonen in Ämtern und Behörden gewandt. Auch oftmals vor dem Hintergrund, dass die mit der professionellen Pflege verbundenen Kosten nicht alleine tragen können. Statistisch betrachtet übernehmen dabei insbesondere Frauen die häusliche Pflege von Angehörigen. Die Stadt Suhl kennzeichnet sich jedoch von einem zunehmenden Wegzug junger Frauen. Zudem verzeichnen Behörden, Ämter und große Unternehmen einen sehr großen Anteil von Mitarbeiterinnen. Entsprechend steht das Thema „Vereinbarkeit Pflege und Beruf“ immer mehr im Mittelpunkt, sowohl auf der Arbeitgebenden-, als auch auf Arbeitnehmendenseite. Neben den Anfragen zu Möglichkeiten der Vereinbarkeit nehmen, wie bereits angesprochen, auch die pflegebezogenen Anfragen deutlich zu. Ein Thema, auf das die Mitarbeiterinnen der Agentur für Arbeit und des Sozial- und Gleichstellungsbüro nicht spezialisiert sind und welches nicht in ihren Aufgabenbereich gehört. Es ist ausschließlich rudimentäre Hilfe möglich, in dem die Betroffenen an andere Stellen weitergeleitet werden. Eine dieser Stellen ist der Pflegestützpunkt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, an den schwerwiegende Fälle in Ausnahmesituationen weitergeleitet werden können. Dabei muss bedacht werden, dass pflegebezogene Fragen nicht nur einmalig auftreten und, dass Pflege meist plötzlich und unerwartet eintritt. Angehörige sind auf diesen Ernstfall in der Regel nicht vorbereitet. Noch einmal einen Überblick über alle städtischen Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Pflege zu geben, darauf konzentriert sich der Großteil des Angebotes im Rahmen der zweiten Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen in der Stadt Suhl.

Frau Schübel und Frau Schmatloch stellen den Flyer den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung.

Frau Schmatloch betont, dass sich Bürgerinnen und Bürger immer wieder hilfeschend an das Sozial- und Gleichstellungsbüro wenden. Für die Mitarbeiterinnen stellen die pflegebezogenen Beratungen einen enormen Aufwand dar. Aufgrund des nichtzutreffenden Aufgabenbereiches sind diese auch unzureichend aussagekräftig und beratungsfähig, eine nicht zufriedenstellende Situation für beide Seiten. Sie bittet die Mitglieder des Sozialausschusses darum, die mitgebrachten Flyer und Plakate für die Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen mitzunehmen und zu verteilen.

Frau Schübel setzt einen Schwerpunkt auf die Veranstaltungen am Freitag, den 08.07.2022. Neben einem großräumigen Beratungsstand zu vorhandenen Angebote in der Stadt Suhl, an dem sich zahlreiche Träger und Organisationen aus dem Bereich Pflege beteiligen werden, wird ab 14 Uhr ein „Politischer Kaffeeklatsch“ im Oberrathausaal stattfinden. Sie bittet die Mitglieder des Sozialausschusses um rege Teilnahme, um mit pflegenden Angehörigen zu ihren Problemen, Sorgen und Nöten ins Gespräch zu kommen.

Frau Schmatloch ergänzt, dass mit diesem Austausch für das Thema Pflege und den steigenden Bedarf nach professioneller Beratung und Unterstützung sensibilisiert werden soll.

Frau Vestner fügt an, dass eine Beratung mindestens zwischen einer halben und dreiviertel Stunde dauert. Gemeinsam mit dem Pflegedienst Schwalbennest wurde vor ein paar Jahren eine kostenfreie, wöchentliche Beratung angeboten, die leider aufgrund der fehlenden Nachfrage wieder aufgegeben werden musste. Der Eintritt einer Pflegebedürftigkeit richtet sich jedoch nicht nach den Öffnungszeiten einer Beratungsstelle, jedoch vertritt sie weiterhin die Auffassung, dass eine zentrale Beratungsstelle wieder Personal bindet. Alle ambulanten und stationären Dienste beraten bei Bedarf. Sie sieht vor allem einen hohen Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen. Sie fragt nach den Aufgaben einer zentralen Beratungsstelle bzw. eines Pflegestützpunktes.

Frau Schübel informiert, dass der Landkreis Schmalkalden-Meiningen bereits darüber nachdenkt, die personelle Besetzung des Pflegestützpunktes aufgrund der hohen Nachfrage aufzustocken. Begonnen bei Anfragen vor bzw. beim Eintritt einer Pflegebedürftigkeit, bis hin zur vollstationären Pflege. Alle

ambulanten und stationären Dienste sind stark ausgelastet und können die Anfragen von Hilfesuchenden nicht kompensieren.

Frau Leukefeld erklärt, dass das Thema im Gleichstellungsbeirat aufgrund des zunehmenden Bedarfes mehrfach besprochen wurde. Vor ein paar Jahren, als für die Errichtung eines Pflegestützpunktes noch Landesmittel zur Verfügung standen, haben sich die Entscheidungstragenden in der Stadt Suhl gegen eine zentrale Beratungsstelle ausgesprochen. Sie spricht sich dafür aus, die Einrichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Suhl noch einmal zu prüfen. Ihre Fraktion hat bereits einen entsprechenden Antrag vorbereitet, der in die nächste Stadtratssitzung eingebracht wird. Brauchen wir nicht ist mittlerweile out. Sie würdigt die Arbeit der professionellen Dienste. Diese können aber nicht das gesamte Spektrum an Beratung und Unterstützung abdecken. Kurzzeitpflegeplätze müssen bei Einrichtungen angegliedert werden, da sie sich allein wirtschaftlich nicht rechnen. Ein Vorreiter ist das SRH Zentral-klinikum Suhl.

Frau Schmatloch gibt einen Überblick über die Arbeit eines Pflegestützpunktes. Die Arbeit beginnt bereits bei der Entwicklung von Einschränkungen und damit lange vor der Notwendigkeit der Unterstützung von ambulanten und stationären Diensten. Ein Pflegestützpunkt kann die vielfältigen Lebenslagen besser erfassen und die passenden Hilfestellungen zur Verfügung stellen, um im besten Fall die professionelle Unterstützung, die meist von Fachkräftesorgen gebeutelt ist, noch etwas zu entlasten und den Betroffenen einen Verbleib im gewohnten häuslichen Umfeld ermöglichen. Sie erhält zudem vermehrt Anrufe von besorgten Nachbar*innen. Diese können sich nicht an die zuständigen Pflegekassen oder professionelle Dienste wenden. Dafür wird ein niederschwelliges Angebot benötigt. Sie selbst fühlt sich für das komplexe Thema Pflege fachlich nicht ausreichend geschult.

Herr Turczynski bezieht sich auf die Anfrage von Frau Nagel in der Sitzung des Sozialausschusses vom 18.05.2022 und bittet Frau Straube um Informationen zum Pflegeübungszentrum.

Frau Straube stellt das von einem Träger geführte Pflegeübungszentrum in Mellrichstadt vor. Bis zu 21 Tage können Pflegende mit ihren pflegenden Angehörigen einziehen, um die häusliche Pflege unter fachlicher Anleitung zu üben. Ebenso können Pflegebedürftige allein einziehen, um die Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld auszuprobieren. Die Finanzierung erfolgt über die Kosten für die Unterkunft und die Verpflegungskosten, die von den Betroffenen selbst getragen werden müssen sowie über die Kosten für die professionelle Anleitung zur Pflege, die mit der Pflegekasse abgerechnet werden kann. Frau Straube sieht Potenzial in der Einrichtung. Betroffenen können sich organisieren, strukturieren und ihre eigenen Kapazitäten testen.

Frau Vestner informiert, dass einige Pflegeeinrichtungen in Suhl denselben Dienst anbieten. Unter anderem können Betroffenen und pflegende Angehörige bis zu zwei Monate im Johannispark einziehen. Jedoch nur, wenn der Platz vorhanden ist. Eine derartige Einrichtung war ihr bisher nicht bekannt.

Herr Turczynski erklärt, dass das DRK in Suhl Pflegekurse anbietet, die sehr gut nachgefragt werden. Die gesetzliche Verpflichtung zur Pflegeberatung obliegt den Pflegekassen. Ein kommunaler Handlungsspielraum besteht gemäß SGB XI in der Errichtung eines Pflegestützpunktes. Nach aktuellem Stand kann bis zum 31.12.2023 ein Antrag auf Errichtung eines Pflegestützpunktes gestellt werden. Der örtliche Bedarf nach Beratung und Unterstützung steigt zunehmend. Dabei wird das Thema Pflege immer komplexer. Es bedarf somit einer erneuten politischen Grundsatzdiskussion. Der Pflegestützpunkt löst jedoch auch nicht die bestehenden Probleme und Bedarfe in den ambulanten und stationären Pflegedienstleistungen.

Herr Dr. Hofmeier sieht die Notwendigkeit zur Errichtung eines unabhängigen Pflegestützpunktes. Er fände es schön, wenn Hilfesuchende, zumeist hochbetagt und auch noch nicht pflegebedürftig sind, an eine zentrale Stelle in der Stadt verwiesen werden könnten, wo sie beraten werden. Er selbst kann

im Praxisalltag keine umfassende Pflegeberatung durchführen.

Herr Turczynski interessiert, wie die Pflegekassen zur Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Suhl stehen.

Frau Leukefeld schlägt vor, neben Frau Herchenhahn vom Pflegestützpunkt Meiningen auch Mitarbeitende der Pflegeberatung des DRK zum „politischen Kaffeeklatsch“ am 08.07.2022 einzuladen. Eventuell besteht die Möglichkeit für eine Zusammenarbeit. Ihre Fraktion spricht sich jedoch für die Errichtung eines unabhängigen Pflegestützpunktes in kommunaler Hand aus.

TOP 10.: Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben" in der Stadt Suhl	- öffentlich -
--	----------------

Herr Jähne beantragt das Rederecht für Frau Lorenz zum TOP 10. Dem Antrag wird konkludent zugestimmt.

Frau Lorenz gibt aktuelle Informationen zum Umsetzungsstand des Landesprogramms „LSZ“ in der Stadt Suhl. Sie stellt die verschiedenen Formen und Stufen der Beteiligung vor und ordnet die Stadt Suhl ein. Weiterhin gibt Sie einen Überblick über erfolgte sowie geplante Teilnehmungsformate im laufenden Jahr.

Frau Lorenz stellt die Präsentation den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung.

TOP 11.: Behandlung von Beschlussvorlagen	- öffentlich -
--	----------------

TOP 11.1.: Beschluss-Nummer: SA 038/29/2022 (Drucksachen-Nr.: 2022-0091) Förderung der Beiräte, Vereine und Verbände 2022	- öffentlich -
--	----------------

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Den Anträgen zur Förderung der Beiräte, Vereine und Verbände der Stadt Suhl 2022 wird entsprechend der Anlage zugestimmt.
2. Das Sozial- und Gleichstellungsbüro darf unter Zustimmung des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates bei Rückgabe bestätigter Mittel diese bis zu einer Höhe von 500,00 € neu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Damit ist die Vorlage beschlossen.

Frau Schmatloch führt aus, dass im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzepts das Budget für die finanzielle Unterstützung der Selbsthilfegruppen in der Stadt Suhl um rund 2.500 Euro gekürzt wurde. Infolgedessen wurden die Selbsthilfegruppen dazu aufgefordert, eine finanzielle Unterstützung prioritär über die gesetzliche Krankenversicherung zu beantragen. Eine Förderung ist jedoch nur für Selbsthilfegruppen zulässig, die im zugehörigen „Verzeichnis der Krankheitsbilder“ aufgeführt sind. Bedauerlicherweise zeigt sich jedoch, dass viele Selbsthilfegruppen keinen Antrag für eine kommunale Förderung mehr stellen. Entsprechend wird nur gut die Hälfte des Budgets ausgeschöpft.

Der Wert der Suhler Selbsthilfebewegung, mit ihren 70 aktiven Gruppen, ist für viele immer noch nicht fassbar genug. Glücklicherweise hat sich die Möglichkeit ergeben, dass im Zuge einer Masterarbeit die ökonomische Wirkung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen auf die Inanspruchnahme medizinischer Versorgungsleistungen in der Stadt Suhl untersucht werden konnte. Frau Schmatloch bittet die Mitglieder des Sozialausschusses, sich dieser Thematik anzunehmen und der Vorstellung der Masterarbeit in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses zuzustimmen.

Herr Jähne schlägt vor, dass Frau Lorenz ihre Masterarbeit in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses vorstellt.

Frau Habelt fragt nach, ob das kommunale Selbsthilfebudget nicht ausgeschöpft wird, weil die Selbsthilfegruppen keine Anträge stellen.

Frau Schmatloch bestätigt das. Die finanziellen Mittel sind an die kommunale Haushaltsführung gebunden und stehen, wenn überhaupt, erst zum Ende eines Jahres zu Verfügung. Da ist es meistens zu spät, die Gelder noch auszugeben.

Herr Jähne möchte wissen, ob in der Stadt Suhl eine Selbsthilfegruppe zu den Themen „Long-Covid“ bzw. „Post-Covid“ existiert.

Frau Schmatloch führt aus, dass im Zuge des letzten Selbsthilfetages zur Gründung einer derartigen Selbsthilfegruppe aufgerufen wurde. Bisher besteht noch keine Gruppe, es liegen jedoch bereits Anfragen vor.

Herr Jähne fragt an, was mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln im Selbsthilfebudget der Stadt Suhl passiert.

Frau Schmatloch erklärt, dass die Mittel nicht verwendet werden können.

Der Sozialausschluss beschließt:

1. Den Anträgen auf finanzielle Zuschüsse für die Selbsthilfegruppen der Stadt Suhl 2022 wird entsprechend der Anlage zugestimmt.
2. Das Sozial- und Gleichstellungsbüro darf unter Zustimmung des Selbsthilfebeirates bei Rückgabe bestätigter Mittel durch eine Selbsthilfegruppe diese bis zu einer Höhe von 500,00 € neu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Damit ist die Vorlage beschlossen.

TOP 12.: Behandlung von Anträgen

- öffentlich -

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 13.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung

- öffentlich -

Herr Turczynski informiert zum aktuellen Stand der Bauvorhaben in der Julius-Fucik-Straße und in der Mauerstraße. Herr Osterland hat angeboten, beide Bauprojekte in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses vorzustellen. Herr Turczynski leitet die Kontaktdaten an Herrn Jähne weiter.

Frau Habelt fragt an, an wen sich Familien wenden können, die im Einvernehmen mit aufgenommenen ukrainischen Flüchtlingen, die Unterbringung im eigenen häuslichen Umfeld beenden und eine Unterbringung in einer eigenen Wohnung veranlassen wollen?

Frau Straube erklärt, dass sich diejenigen selbstständig an die Wohnungsunternehmen wenden müssen.

Herr Turczynski führt aus, dass derzeit ein politisch gewollter Rechtskreiswechsel erfolgt. Die ukrainischen Flüchtlinge fallen fortan unter das SGB II und werden durch das Jobcenter betreut. Damit endet die Zuständigkeit des Sozialamts. Entsprechend müssen sich die Flüchtlinge eigenständig um eine Wohnung kümmern. Das Jobcenter übernimmt die Antragsannahme und –bearbeitung.

Frau Straube erklärt, dass obdachlose Flüchtlinge aufgrund fehlender Kapazitäten derzeit nicht untergebracht werden können.

Frau Leukefeld ist der Ansicht, dass die ukrainischen Flüchtlinge mit der Wohnungssuche nicht alleine gelassen werden können. Einige haben bereits Arbeitsverträge und die Kinder gehen bereits in den Kindergarten oder zur Schule. Die GeWo richtet aktuell weitere 10 Wohnungen her. Gegebenenfalls könnte der ehemalige Sonnenhof für die Unterbringung genutzt werden. Sie fragt nach dem aktuellen Stand der notwendigen Wasserprüfung.

Frau Straube erläutert, dass die Prüfungen erfolgt sind und das Land mittlerweile Flüchtlinge in dem Gebäude unterbringt.

Herr Turczynski erklärt, dass mit dem Rechtskreiswechsel genau das gewollt ist. Das Ankunfts-geschehen wird parallel zum Tagesgeschäft allein durch Frau Straube und zwei Mitarbeiterinnen im Sozialamt bewältigt. Die Stadt Suhl verfügt dabei über keine eigenen Wohnungen zur Unterbringung. Dank des sehr guten Netzwerkes zur Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge konnte bisher alles Notwendige organisiert werden. Bei weiteren Zuweisungen werden die Kapazitäten nicht mehr ausreichen.

Frau Straube bestätigt, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter erfolgt. Die Privatpersonen, bei denen ukrainische Flüchtlinge untergebracht werden konnten, werden durch das Sozialamt kontinuierlich begleitet und nicht alleine gelassen. Vor dem Rechtskreiswechsel war alles über das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Entsprechend war die Kommune für die Unterbringung zuständig und die Leistungen wurden gemäß Asylbewerberleistungsgesetz an die ukrainischen Flüchtlinge ausgezahlt. Die Kosten der Unterkunft sollten über eine Pauschalregelung mit dem Land refinanziert und die Mehrbelastungen mit einer Spitzkostenabrechnung ausgeglichen werden. Die Kommune erhält die Regelleistung, das Land zahlt die Krankenversicherung. Mit dem Rechtskreiswechsel zum 01.06. fallen die Flüchtlinge fortan unter das SGB II bzw. SGB XII. Damit entfällt die kommunale Verpflichtung

zur Unterbringung. Die Kosten der Unterbringung können nach SGB II aber nur anerkannt werden, wenn der Flüchtling selbst in der Wohnung lebt und der Kostenlast ausgesetzt ist. Jedoch ist die Kommune aufgrund der bisherigen Regelung der Mieter der Wohnung. Ist alles erfüllt, werden die Kosten der Unterkunft laut Grundgesetz zu maximal 75 % erstattet. Die gegenwärtige Kostenerstattungsquote liegt jedoch bei nur 69 %. Auf dem Rest bleibt die Kommune sitzen, ebenso auf den Wohnungsausstattungskosten. Um der Kommune wenigstens die 69% der Unterkunfts-kosten zu erstatten, werden mit einem „rechtlichen Kunstgriff“ den Flüchtlingen Nutzungsentgelte in Rechnung gestellt. Weiterhin sind die ukrainischen Flüchtlinge, die Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder Hilfe zum Lebensunterhalt haben, noch nicht krankenversichert. Damit trägt die Kommune die Kosten für die vollständige Krankenversorgung. Entsprechend musste der Haushalt nochmal um eine halbe Million erhöht werden. Nach fünf Monaten ist das zuständige Personal im Sozialamt mit den Kräften am Ende, die Überstundenkonten sind voll. Die personelle Besetzung der Ausländerbehörde kann nicht von heute auf morgen aufgestockt werden.

Frau Vestner bekräftigt, dass die Solidarität der Bevölkerung nicht überspannt werden sollte. Viele Personen haben Flüchtlinge bereitwillig aufgenommen mit der Aussicht, dass diese langfristig anderweitig untergebracht werden. Ihr sind zwei Fälle bekannt, wo dies nicht der Fall ist.

Frau Straube bekräftigt, dass das Sozialamt mit den unterbringenden Personen im kontinuierlichen Austausch steht und im Ernstfall anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden. Für Morgen wurde der nächste Bus aus der EAE angekündigt, in den nächsten zwei Wochen drei weitere Busse. Die verfügbaren Wohnungen sind belegt, neu verfügbare Wohnungen werden sofort ausgestattet und bezogen. Flüchtlinge müssen mittlerweile länger in der Turnhalle untergebracht werden, unzumutbar bei den gegenwärtigen Temperaturen. Glücklicherweise hat Herr Sommerkessel die elf Flüchtlinge übergangsweise in seinem Hotel wohnen lassen sowie mit Frühstück und Abendbrot versorgt. Das Land finanziert diese Unterbringung jedoch nur pauschal mit 7 Euro pro Tag. Sie macht darauf aufmerksam, dass nicht alle Flüchtlinge umgänglich und gut gesinnt sind.

Frau Leukefeld bedankt sich für die ausführlichen Informationen. Ihr war die Situation bisher so nicht bekannt. Sie schlägt vor, dass in einer der nächsten Sitzungen erneut über die aktuelle Situation Bericht erstattet wird.

Herr Saul möchte wissen, ob die Oberlichter zur Lüftung der Turnhalle repariert wurden. Diese gehen seit Wochen nicht auf.

Frau Straube ist nichts bekannt.

Nicht öffentlicher Teil (TOP 14 – 17)

Lars Jähne
Ausschussvorsitzender

Nadine Lorenz
Schriftführerin